

Unterrichtsverteilung ungerecht

Beitrag von „Tom123“ vom 19. März 2025 22:06

Zitat von Finch

...Dazu kommt, dass es keine planbaren Freistunden sind, in denen ich z.B. mal eben zum Einkaufen fahren könnte, denn ich muss immer damit rechnen, für Vertretungen eingeplant zu werden und bekomme das natürlich auch erst morgens kurz vor Unterrichtsbeginn gesagt.

Du hast letztlich einen Anspruch darauf, dass deine Gesamtarbeitszeit ähnlich den normalen Beamten deines Bundeslandes ist. Beispielsweise für Vollzeit irgendwie 40 h die Woche plus die nicht durch Urlaubstage abgedeckten Ferien vielleicht 43 h. Mit 50% Teilzeit wären es dann 21,5 h. Das muss nicht jede Woche exakt eingehalten werden aber du musst im Mittel die Chance haben deine Arbeit in diesem Zeitraumen zu erledigen. Wenn Du nun bestimmte Arbeiten nicht in der Schule erledigen kannst aber eine Präsenzpflicht in der Schule hast, kannst Du bei deiner Schulleitung ggf. mit dem Personalrat anfragen, welche Aufgaben wegfallen sollen. Am Ende muss die SL dich so einsetzen, dass Du alle Aufgaben in dieser Zeit erledigen kannst.